

# Verein von Freunden der Technischen Universität Clausthal e. V.

An die  
Mitglieder des  
Vereins von Freunden der  
Technischen Universität Clausthal e. V.

Aulastraße 8  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Postfach 12 34  
38670 Clausthal-Zellerfeld  
Telefon: 05323/722623  
Fax: 05323/722624  
E-Mail: [vvf@tu-clausthal.de](mailto:vvf@tu-clausthal.de)  
[www.vvf.tu-clausthal.de](http://www.vvf.tu-clausthal.de)

Clausthal-Zellerfeld, September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein von Freunden der Technischen Universität Clausthal e. V. lädt Sie zu der jährlichen Mitgliederversammlung am

**Freitag, den 29. Oktober 2021 um 14.00 Uhr**

in das Plenum des Aulagebäudes der TU Clausthal, Aulastraße 8, 38678 Clausthal-Zellerfeld, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Präsidenten der TU Clausthal
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Gesamtvorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Verschiedenes

Für Sie sicherlich nicht überraschend, stellt uns die Corona-Problematik bei der Durchführung der Mitgliederversammlung hinsichtlich der einzuhaltenden Rahmenbedingungen weiterhin vor besondere Herausforderungen, daher auch die außergewöhnliche Wahl des Veranstaltungsortes. Wir bitten Sie daher für die Planbarkeit sehr herzlich zum einen um Ihre verbindliche Zusage bis zum 20.10.2021, möglichst per E-Mail. Sollten wir bis dahin nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie nicht teilnehmen. Zum anderen wäre es uns und der TU Clausthal im Falle Ihrer Teilnahme wichtig, dass Sie sich mit dem als Anlage 1 beigefügten Hygienekonzept vertraut machen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten.

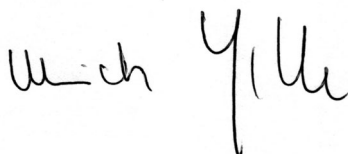
Des Weiteren werden wir für die Sitzung vorsorglich die „3 G-Regel“ anwenden und bitten Sie daher, die entsprechenden Nachweise vor Sitzungsbeginn bereitzuhalten. Falls infolge steigender Inzidenz weitere Einschränkungen notwendig sind, werden wir Sie darüber rechtzeitig vorher per E-Mail informieren.

Auf besonderen Wunsch weisen wir mit diesem Einladungsschreiben darauf hin, dass in der Mitgliederversammlung 2019 die Vereinssatzung angepasst worden ist. Sie ist im Internet unter [www.vvf.tu-clausthal.de](http://www.vvf.tu-clausthal.de) verfügbar und sieht unter anderem vor, dass zukünftig nicht mehr per Brief jeweils gesondert zur Mitgliederversammlung eingeladen wird, sondern die Einladung rechtzeitig durch Bekanntgabe über den Internetauftritt des Vereins erfolgt (§ 8 Abs. 1).

Sie haben jedoch die Möglichkeit, auf Antrag die Einladungen auch weiterhin schriftlich – ggf. auch per E-Mail – zu erhalten (siehe ebenfalls § 8 Abs. 1 der geänderten Satzung). Insoweit stellt das Verschicken dieser Einladung zur Versammlung am 29.10.2021 grundsätzlich die zunächst letzte generelle Versendung auf dem Postwege dar.

Bitte beachten Sie das als Anlage 2 beigefügte Formular zur Abfrage zum Versand der TUContact.

G l ü c k a u f  
Verein von Freunden der  
Technischen Universität Clausthal



Der Vorsitzende



Der Schriftführer

**Anlagen**

## **Hygienekonzept des Vereins von Freunden der Technischen Universität Clausthal zur Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2021**

Als Grundlage dient das Hygienekonzept der TU Clausthal

[https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU\\_Clausthal/dokumente/Corona/Allgemeines\\_Hygienekonzept.pdf](https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Allgemeines_Hygienekonzept.pdf)

Für die Durchführung der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung werden insbesondere folgende Regelungen festgelegt:

### **1. Zutrittsbeschränkung**

- Die Teilnahme von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder sich in amtlich angeordneter Quarantäne befinden sowie Personen mit Fieber, Halsschmerzen, Husten und/oder Geruchs-/Geschmacksstörungen ist ausgeschlossen.
- Personen, die einen direkten Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten (Richtwert: > 15 Min. „face-to-face“, z.B. Personen im direktem Gespräch oder Lebensgemeinschaft), dürfen ab Bekanntwerden die Universität nicht betreten bzw. sollen die Universität schnellstmöglich verlassen (Kontaktpersonen der Kategorie 1, siehe RKI) → auch ggf. bevor das Gesundheitsamt die Isolierung ausgesprochen hat.
- Für die Teilnahme an den Veranstaltungen findet die 3G-Regel Anwendung: geimpft – genesen – getestet (PCR-Test oder PoC-Antigen Schnelltest)
- Der Zutritt zum Gebäude erfolgt ausschließlich über den unteren Eingang auf der Nordseite (Parkplatz).

### **2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln**

- Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln: Hand- sowie Husten- und Nieshygiene.
- Am Eingang zu den Veranstaltungsräumen sind Handdesinfektionsspender vorhanden.
- Die Sitzungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die folgenden Abstandsregeln sind einzuhalten:  
Auf Händeschütteln verzichten  
Personenkontakt vermeiden: mindestens 1,5 m Abstand halten
- Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

### **3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Masken**

- Es gilt weiterhin die Maskenpflicht (jetzt: OP-Masken oder FFP2-Masken). Beim Betreten und Verlassen des Aula-Gebäudes sowie bei jedem Gang durch das Gebäude und zur Toilette ist eine Maske zu tragen. Haben die Teilnehmenden ihren Sitzplatz eingenommen, dürfen die Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten ist.
- Der Mindestabstand ist grundsätzlich immer einzuhalten.

# Verein von Freunden der Technischen Universität Clausthal e. V.

An  
Verein von Freunden  
der Technischen Universität Clausthal e. V.  
Aulastraße 8  
38678 Clausthal-Zellerfeld

**Fax-Nr.: 05323/722624**  
**E-Mail: [vvf@tu-clausthal.de](mailto:vvf@tu-clausthal.de)**

Ich möchte die TUContact weiterhin per Post  
zugeschickt bekommen:

Ich möchte die TUContact in digitaler Form  
als PDF zugeschickt bekommen:

Meine E-Mail-Adresse:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift